

Durch den engen räumlichen Kontakt zu Schülern in den Klassenzimmern haben Lehrkräfte eine erhöhte Infektionsgefährdung!

Es gilt: Nach der Influenza-Welle ist vor der Influenza-Welle

Bitte lassen Sie sich auch im kommenden Herbst für die nächste Influenza-Saison rechtzeitig impfen!

Die Krankenkassen zahlen nun auch für Kassenpatienten den 4-fach Impfstoff

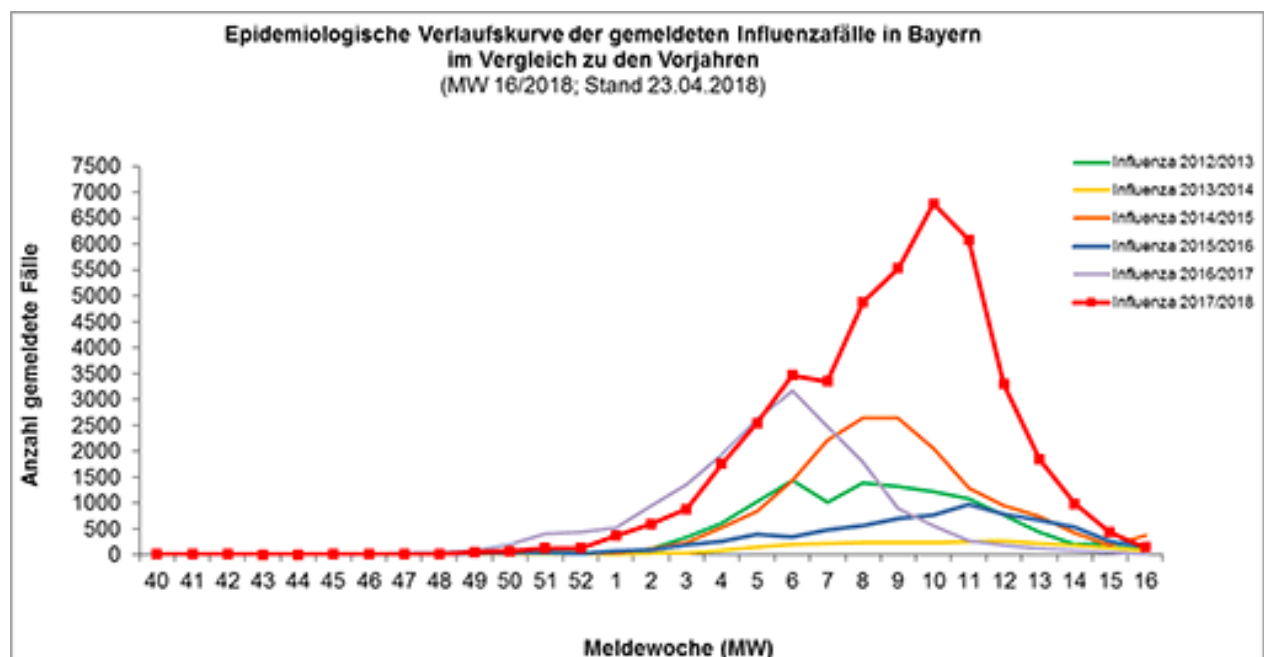
Zahlen der letzten Influenza-Welle Januar bis April 2018

Quelle:

https://www.lgl.bayern.de/gesundheits/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/influenza/

Belastbare Daten zur Influenzaaktivität aus Überwachungssystemen sind unverzichtbar als Grundlage für eine seriöse Beurteilung der Infektionsgefahr durch Influenzaviren. Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) verpflichtet Laboratorien und Ärzte, die Influenzaviren nachweisen, zur Meldung an das zuständige Gesundheitsamt. Die Gesundheitsämter überprüfen und ergänzen die Labormeldungen und leiten sie an die zuständige Landesstelle, in Bayern das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), weiter. Die Landesstellen leiten die Daten zur bundesweiten Auswertung an das Robert Koch-Institut (RKI) weiter.

Grundsätzlich muss von einer Dunkelziffer ausgegangen werden, da nicht jeder Erkrankte einen Arzt konsultiert und nicht jeder akute Atemwegsinfekt in einem mikrobiologischen Labor auf Influenzaviren untersucht wird. Dies führt in der Meldestatistik zur Untererfassung der tatsächlichen Influenzafälle.



Typische Symptome einer Influenza

Nicht jeder Infekt (Erkältung, grippaler Infekt) ist eine Influenza. **Typisch für eine Influenza (Virusgrippe) sind der plötzliche Krankheitsbeginn mit starkem Krankheitsgefühl, hohem Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen, Husten.** Bei Unklarheiten bitte Arzt aufsuchen! Die Dauer der Infektiosität beträgt im Mittel etwa 4 bis 5 Tage ab Auftreten der ersten Symptome. Eine längere Dauer ist aber v.a. bei Kindern möglich.

Rückkehr nach Influenza-Erkrankung

Bezüglich Fragen zur Wiedermehrlassung in Gemeinschaftseinrichtungen oder der Wiederaufnahme der beruflichen Tätigkeit kontaktieren Sie bitte Ihr lokales Gesundheitsamt“

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Ratgeber_Influenza_saisonal.html#d

WICHTIG! WICHTIG! WICHTIG! WICHTIG! WICHTIG! WICHTIG!

1. Einhaltung von Hygienemaßnahmen

- regelmäßiges Lüften der Klassenräume
- häufiges Händewaschen /-desinfizieren (das hygienische Händewaschen ist genauso sicher wie eine hygienische Händedesinfektion)
- gebrauchte Taschentücher verschlossen aufbewahren
- in den Ellenbogen husten
- auf Händeschütteln verzichten

2. Regelmäßige Information an alle Erziehungsberechtigten durch Schulleitung

- Krank wirkende Kinder (Fieber, Inappetenz) sollen daheim gelassen werden, um eine Infektion anderer in der Schule zu vermeiden.
- Wenn eine Infektionserkrankung (Keuchhusten, Windpocken, Masern, Mumps, Röteln, Ringelröteln, Influenza, Scharlach, Hepatitis B, Hepatitis A, Noro-Virus, Rota-Virus) diagnostiziert wurde, sollte die Schule davon zeitnah in Kenntnis gesetzt werden

3. Striktes Einhalten der befristeten Freistellung von Schwangeren an der Schule

- Sobald ein Fall von Influenza (Diagnosestellung durch Arzt) in der Schule gemeldet wird, müssen Schwangere solange freigestellt werden, bis 10 Tage lang kein weiterer Fall an der Schule gemeldet wird.
- Bei regionalen Epidemien größeren Ausmaßes sollte unabhängig vom Auftreten einer Erkrankung in der Einrichtung in ein bis zum Abklingen der epidemischen Welle dauerndes betriebliches Beschäftigungsverbot für alle Schwangeren in Erwägung gezogen werden. Dies wurde in der letzten Grippesaison 2018 umgesetzt.

Beispiele für Berechnung der befristeten Freistellung

Die Eltern rufen am Donnerstag, den 16.2. am Nachmittag in der Schule an und melden, dass bei ihrem Sohn vom Kinderarzt eine Influenza diagnostiziert worden ist. Der Schüler hat am 16.2. noch am Unterricht teilgenommen: Jede Schwangere an der Schule wird sofort von Tätigkeiten im Schulgebäude freigestellt. Sie können am 27.2. wieder in die Schule kommen, wenn bis dahin keine weiteren Fälle von Influenza gemeldet wurden.

Ein Schüler war wegen Erkrankung am Freitag, den 17.2. nicht mehr in der Schule. Die Eltern rufen am Montag den 20.2. in der Schule an und melden eine Influenza. Jede Schwangere an der Schule wird sofort von Tätigkeiten im Schulgebäude freigestellt. Am 21.2. werden zwei weitere Erkrankungsfälle Influenza gemeldet. Letzter Anwesenheitstag dieser Schüler war Montag, der 20.2. Die Schwangeren können am Freitag, den 3.3. wieder in die Schule kommen, wenn bis dahin keine weiteren Fälle gemeldet wurden.

Influenza in der Schwangerschaft

Das Influenzavirus ist nicht embryo- oder fetotoxisch. Ein aktueller Review mit Metaanalyse [1] zeigt bei Schwangeren eine erhöhte Rate von stationären Behandlungen im Vergleich zu nicht Schwangeren. Ob dies allerdings auf schwerere Krankheitsverläufe hinweist oder eine Vorsichtsmaßnahme darstellt, bleibt offen. Eine erhöhte Sterblichkeit wurde nicht gefunden. Ein weiterer Review aus 2017 [2] hat sich mit möglichen adversen Effekten auf das Kind beschäftigt: frühzeitige Geburt und Tod des Kindes. Ein erhöhtes Risiko für eine frühzeitige Geburt fand sich nur bei isolierter Auswertung der Betroffenen nach der „SchweinegrippeEpidemie“ in 2009 mit schwerer Erkrankung, nicht für die Betroffenen aus 2009 mit milder Erkrankung und nicht für die anderen Grippewellen. Ein erhöhtes Risiko für Todesfälle beim Kind wurde gleichfalls nur für die Schweinegrippe in 2009 beschrieben.

Literatur

1. Mertz, D., et al., Pregnancy as a risk factor for severe outcomes from influenza virus infection: A systematic review and meta-analysis of observational studies. *Vaccine*, 2017. 35(4): p. 521-528.
2. Fell, D.B., et al., Maternal influenza and birth outcomes: systematic review of comparative studies. *BJOG*, 2017. 124(1): p. 48-59.